

NAMENSÄNDERUNG

Sie möchten den Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen ablegen?

Nach Auflösung der Ehe durch Scheidung/rechtskräftige Aufhebung Ihrer Lebenspartnerschaft, Tod des Ehepartners oder Lebenspartner können Sie

- den Geburtsnamen oder
- den Namen, den Sie zur Zeit Ihrer Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft geführt haben,
wieder annehmen.

Diese Erklärung ist unwiderruflich !

Folgende Unterlagen sind hierfür erforderlich:

- Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil/Aufhebungsurteil
- Sterbeurkunde
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Meldebescheinigung

Sie möchten einen Doppelnamen führen?

Sie können dem Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen Ihren

- Geburtsnamen oder
- Ihren zum Zeitpunkt der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft geführten Familiennamen voranstellen oder anfügen.
- Besteht der hinzugefügte Name aus mehreren Namen, so können Sie nur einen Teil davon hinzufügen.
- Besteht der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname aus mehreren Namen, ist eine Hinzufügung nicht möglich.

Sie möchten den Doppelnamen widerrufen?

Sie können die zuvor beschriebene Erklärung über die Hinzufügung zum Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen jederzeit widerrufen. Das bedeutet, Sie werden künftig nur noch den gemeinsamen Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen führen.

Eine erneute Hinzufügung nicht mehr möglich !